



## Anmerkungen zur ERASMUS+ AUSLANDSSTUDIENBEIHILFE (SMS)

Information zum Auszahlungsverfahren und zu einzureichenden Unterlagen (Bitte genau lesen!)

Die Förderung des Auslandsstudiums durch das Erasmus-Programm umfasst zum einen den Erlass der Studiengebühren an unseren Erasmus-Partnerhochschulen im Ausland, und zum anderen eine finanzielle Förderung aus EU-Mitteln, welche in zwei Raten ausbezahlt wird:

### 1. Rate

Um die erste Rate zu erhalten, müssen alle erforderlichen Unterlagen vor der Abreise vollständig und unterschrieben bei uns im International Office abgegeben werden.

Für Studierende, die am Erasmus+ Austauschprogramm im akademischen Jahr 2019/2020 teilnehmen, gibt es einige Änderungen im Unterschied zum Projektjahr 2018/2019.

Es ist ausreichend, die Unterlagen bis auf das Grant Agreement per E-Mail ([outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de](mailto:outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de)) einzureichen. Das Grant Agreement wird individuell erstellt und an Sie zur Unterschrift ausgehändigt. Zum Erstellen des Grant Agreements brauchen wir Ihre aktuell geplanten Aufenthaltsdaten. Ein Exemplar vom Grant Agreement behalten Sie für Ihre Unterlagen und das Original wird bei uns aufbewahrt. Das Grant Agreement ist das einzige Dokument, das im Original abgegeben werden muss.

Sobald Sie nominiert sind, erhalten Sie eine Einladung zum Erstellen Ihres Learning Agreements on-line (OLA). Wir ermutigen Sie, dieses Angebot zu nutzen. Dadurch wird die Bearbeitung Ihres LAs erleichtert. Das LA kann on-line ausgefüllt und direkt an die zuständigen Fachverantwortlichen an der UBT und Ihrer Gastuniversität zur digitalen Unterschrift geschickt werden. Ihr LA soll für 20 ECTS Punkte angelegt werden. Das Einbringen, bzw. die Anrechnung der Studienleistungen ist optional und muss mit den jeweiligen [Fachverantwortlichen](#) Ihres Studienganges auf Grund von dem LA abgeklärt und festgelegt werden.

Außerdem ermutigen wir Sie, sich [das Erasmus App](#) herunterzuladen. Auf diese Weise werden Sie immer auf dem aktuellen Stand bleiben. Soll das Nutzen des Apps für Sie aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, können Sie sich auf unsere Rundmails verlassen.

Die Unterlagen für die 1. Rate sollen bei uns nach Möglichkeit bis zum 15.07.2019 vorliegen, damit eine rechtzeitige Auszahlung gewährleistet werden kann:

- Grant Agreement im Original mit Ihrer Unterschrift
- Learning Agreement before the mobility digital unterschrieben von Ihnen und Ihren Fachverantwortlichen an der UBT und der Gastuniversität als pdf. an [outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de](mailto:outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de)
- OLS Sprachtest (1) vor der Mobilität
- Immatrikulationsbescheinigung der Heimatuniversität für den Zeitraum der Mobilität als pdf. an [outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de](mailto:outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de)
- Admission Letter / Letter of Acceptance der Partneruniversität als pdf. als pdf. an [outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de](mailto:outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de)

Unmittelbar nach Ankunft an der Gasthochschule:

- muss unbedingt das Certificate of Arrival (unter [Dokumente](#)) von der Gasthochschule unterzeichnet und via E-Mail an [outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de](mailto:outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de) gesendet werden
- soll Ihr Learning Agreement geändert werden, können Sie gerne dafür den Abschnitt **„during the mobility“** nutzen. Sobald die Änderungen von Ihrer Gastuniversität und der UBT genehmigt sind, reichen Sie bitte das pdf. Ihres angepassten LAs per E-Mail bei uns ein.

Die finanzielle Förderung von Erasmus+ Aufenthalten von Studierenden orientiert sich an den **unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern** („Programmländer“). Je nach Zielland gelten folgende Monatssätze für Studienaufenthalte (SMS):

- Gruppe 1 (monatlich 450 EUR): Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich
- Gruppe 2 (monatlich 390 Euro): Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
- Gruppe 3 (monatlich 330 Euro): Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Mazedonien (FYROM), Serbien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

In der ersten Rate von den o.a. Förderbeträgen circa 70% ausbezahlt. Durch die zweite Rate werden im Anschluss an den Auslandsaufenthalt und nach Eingang aller relevanten Dokumente die verbleibenden 30% der Gesamtfördersumme ausbezahlt. Maßgebend für die endgültige Berechnung der Fördersumme ist die tatsächliche, tagegenaue Aufenthaltsdauer, die die ausländische Gasthochschule durch das Certificate of Arrival sowie den Letter of Confirmation bestätigt. Dieser tatsächliche Förderanspruch wird dann in der zweiten Ratenzahlung mit der ersten Rate verrechnet. Die Auszahlungen der Raten erfolgen durch Einmalzahlungen.

## 2. Rate

Um die zweite Rate zu erhalten, müssen innerhalb von vier Wochen nach dem Auslandsaufenthalt die restlichen Unterlagen an [outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de](mailto:outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de) geschickt werden.

Dies sind:

- Letter of Confirmation von der Gasthochschule unterschrieben ([Dokumente](#))
- Transcript of Records (Zeugnis der erbrachten Leistungen an der Partnerhochschule). Dieses braucht erfahrungsgemäß etwas länger (in der Regel 6 Wochen oder mehr) und kann daher nachgereicht werden.
- Einen Nachweis über die Anrechnungen Ihrer im Ausland erbrachten Studienleistungen an der UBT.
- Erfahrungsbericht per E-Mail an das International Office zuschicken (beachte Hinweise zum Erfahrungsbericht unter [Dokumente](#)),
- gegebenenfalls eine Bestätigung für Sprachkurse, die vor oder nach dem Erasmus-Aufenthalt an der Partnerhochschule absolviert wurden. Sprachkurse sollen aber auch im LA aufgeführt sein.
- OLS Sprachtest (2) nach der Mobilität (Einladung wird auf Email gesendet, wenn man das Niveau von C2 bereits im ersten Test erreicht hat, kriegt man keine Einladung)
- Separat erhaltet ihr die EU-Survey-Onlineumfrage (LPP Survey / Participant Report) über eine Absenderadresse der EU (ec.europa.eu)

Unmittelbar vor der Abreise

- muss unbedingt der Letter of Confirmation von der Gastuniversität ausgefüllt werden (in der letzten Woche vor Abreise)

Sobald uns diese Dokumente vorliegen, wird der Restbetrag (die zweite Rate) überwiesen.

Alle [Dokumente](#) können unter „**Going Abroad** - ERASMUS SMS“ jederzeit von der Homepage des International Office heruntergeladen werden: <http://www.international-office.uni-bayreuth.de/de/dokumente/index.html>

Deine ERASMUS+ Ansprechpartnerin ist:

Ganna Poliakova, M.A.

[outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de](mailto:outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de)

Phone: +49 921 55 5320

Um einen reibungslosen und möglichst schnellen Ablauf der Auszahlung zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Punkte unbedingt zu beachten:

1. Abgabe aller Formulare vor der Abreise

Sobald Sie nominiert sind, werden Sie per E-Mail von uns zum Erstellen Ihres LAs on-line (OLA) eingeladen. Alternativ dazu können Sie Ihr LA in Papierform auf unserer Vorlage erstellen. Wir ermutigen Sie aber dazu, OLA aktiv zu nutzen.

Im Juni werden Sie Ihr Grant Agreement ausgehändigt bekommen. Eine Kopie behalten Sie bitte für Ihre Unterlagen und die 2. Kopie geben Sie bitte bei uns ab. Alle übrigen Unterlagen sollen per E-Mail zugeschickt werden.

2. Rückerstattung der Auslandsbeihilfe

Gegenüber dem DAAD / der EU in Bonn muss das International Office Ihren Auslandsstudienaufenthalt in Form der vollständigen Förderunterlagen nachweisen. Sollten die Unterlagen für die 2. Rate nicht vollständig abgegeben worden sein, so müssen wir die gesamte Auslandsbeihilfe zurückfordern.

3. Einführungswochen oder Sprachkurs

Solltest du vor Beginn des Auslandsstudiums an einem Sprachkurs oder an Einführungsveranstaltungen an der ausländischen Hochschule teilnehmen, denke bitte daran, dir die Teilnahme ebenfalls bestätigen zu lassen, sonst kann dir für diesen Zeitraum die Beihilfe nicht bewilligt werden!

4. Verpflichtender Online-Sprachtest

Die EU möchte sich über zwei Online-Sprachtests, die einmal zu Beginn und einmal nach Eurem Auslandsaufenthalt durchzuführen sind, über die sprachlichen Fortschritte informieren, die durch ein Auslandsstudium oder – praktikum erzielt werden. Der Test ist verpflichtend für alle Erasmus+ Studenten und Praktikanten und wird rein online durchgeführt. Hierzu bekommt Ihr direkt von der EU eine E-Mail (Absender: *Erasmus+ Notification System noreply@erasmusplusols.eu*) mit den persönlichen Zugangsdaten für den Test sowie weiteren Erläuterungen. Eure Ergebnisse werden jedoch nicht an die Gastuniversitäten weitergeleitet und haben auch keinen Einfluss auf Euren Erasmus Studienplatz!

## 5. Bericht über den Auslandsstudienaufenthalt

Es sind zwei Berichte über den Auslandsstudienaufenthalt erforderlich (erst zur 2. Rate).

- Zum einen fordert die EU einen Bericht (LPP Survey / Participant Report) der Studierenden über ihren Auslandsaufenthalt, welchen die Studenten online ausfüllen müssen. Dazu erhältst du nach dem Abschluss des Aufenthalts eine E-Mail mit dem dazugehörigen Link von der EU.
- Zudem verlangt die EU auch von jedem Studierenden einen Erfahrungsbericht über den Austausch im Umfang von ein ca. zwei DIN A4 Seiten (per E-Mail an das International Office zuschicken, Fotos erwünscht, Hinweise zum Erstellen einer Erfahrungsberichtes unter [Dokumente](#)).

## 6. Verlängerung des Auslandsstudienaufenthaltes

Falls du deinen Studienaufenthalt an der ausländischen Hochschule verlängern möchtest, muss die Antragstellung für die Verlängerung (mit Dauer der Verlängerung) der Auslandsstudienbeihilfe formlos per Email bis spätestens zum 31. Januar 2020 beim International Office der Universität Bayreuth ([outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de](mailto:outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de)) erfolgen. Zudem ist eine Bestätigung (per Email) der Partneruniversität erforderlich. Außerdem muss eine neue Annahmeerklärung (Grant Agreement) für den neuen Zeitraum eingereicht werden. Eine Zusage für die Verlängerung der Beihilfe kann nur erfolgen, wenn noch Restmittel zur Verfügung stehen. Beachte bitte, dass die Förderungshöchstdauer 12 Monate beträgt und der mögliche Förderungszeitraum zwischen August 2019 und September 2020 liegt!

## 7. Wichtige Termine

bis 15.07.2019 Abgabe der Unterlagen für die 1. Rate (WS)

bis 02.12.2019 Abgabe der Unterlagen für die 1. Rate (SoSe)

bis 31.01.2019 Antrag auf Verlängerung  
[outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de](mailto:outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de)

Unmittelbar nach Rückkehr! Vollständige Unterlagen für die 2. Rate an folgende Adresse an [outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de](mailto:outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de)